Sicherheitsdatenblatt
gemäss EG-Richtlinie 91/155/EWG

Überarbeitet: 01.06.04 Ersetzt Version vom: 20.09.02 Druckdatum: 02.09.05

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

HASSEROL B

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung
Bitumen-Universalanstrich

Firmenbezeichnung
C. Hasse & Sohn, Postfach 1665, 29506 Uelzen
Telefon 0581 97353-0 Fax 0581 16218 + 75425
www.hasseundsohn.de www.info@hasseundsohn.de

Notrufnummer/Beratungsstelle
0581 97353-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bitumen-Lösemittel-Gemisch
Weiterhin sind nachfolgend aufgeführte Inhaltsstoffe enthalten:

2.1	Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	EINECS,
	Bitumen	60 - 90			64742-93-4	
	Destillate (Erdöl)	10 - 40	Xn, N	s. Pkt. 15	64742-47-8	

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.
Zubereitung ist gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Produkt ist entzündlich
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen,sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Während der Handhabung kann elektrostatische Aufladung erfolgen. Entzündungen über größere Entfernungen sind möglich.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

4. Erste Hilfe-Massnahmen

4.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Person Frischluft zuführen.

4.2 Augenkontakt
Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
4.3 Hautkontakt
Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
4.4 Verschlucken
Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.
Kein Erbrechen herbeiführen.
4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich
n.g.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung
5.1 Geeignete Löschmittel
CO_2
Löschpulver
Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl
5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Im Brandfall können sich bilden:
Kohlenoxide
Entzündliche Gas-/Luftgemische

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Je nach Brandgrösse
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
5.5 Sonstige Hinweise
Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen
Zündquellen entfernen, nicht rauchen.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
6.2 Umweltschutzmassnahmen
Bei Entweichung grösserer Mengen eindämmen.
Nicht unverdünnt in die Kanalisation und Boden gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäss Punkt 13 entsorgen.
Oder:
Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise für den sicheren Umgang:
Siehe Punkt 6.1
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
Nur Arbeitsverfahren gemäss Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Besondere Lagerbedingungen:
Siehe Punkt 10.2
Bei Raumtemperatur lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten,
ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Chem. Bezeichnung	% Bereich	MAK-, TRK	CAS-Nr
Bitumen		Abschn. III B	64742-93-4
Destillate (Erdöl)		500 mg/m^3)	64742-47-8

8.1 Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.
8.2 Handschutz: Empfehlenswert
Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).
Handschutzcreme empfehlenswert.
8.3 Augenschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.
Bei Gefahr des Augenkontaktes.
Schutzbrille (EN 166)
8.4 Körperschutz: Arbeitsschutzbekleidung (z. B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)
Zusatzinformation zum Handschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt.
Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Braun/schwarz
Geruch:	Arttypisch
pH-Wert unverdünnt:	n.a.
Siedepunkt / Siedebereich (in °C):	ab 140
Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C)	n.a.
Flammpunkt (in °C)	n.g.

Zündtemperatur:	n.g.
Brandfördernde Eigenschaften:	k.D.v.
Untere Explosionsgrenze:	n.g.
Obere Explosionsgrenze:	n.g.
Dampfdruck:	n.g.
Relative Dichte (g/ml):	0,95/25 °C
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Viskosität:	> 120 s/25°C, 4mm Auslaufbecher
VOC:	
Lösemittelgehalt:	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7. Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.
Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

10.4 Zusätzliche Angaben

Stabilisatoren nötig:	n.a.
Stabilisatoren vorhanden:	n.a.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v., Siehe Punkt 15.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v., Siehe Punkt 15.
Augenkontakt:	k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

n.a.

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse:	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	k.D.v.

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:
AOX:
0%
Aquatische Toxizität:
Algentoxizität:
EC50 Scenedesmus subspicatus
Daphnientoxizität:
EC50 daphnia magna
Bakterientoxizität:
EC10 Pseudomonas putida

Ökotoxizität: k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:
Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.
Materialreste: EAK 08 0199
Empfehlung:
Örtlich behördliche Vorschriften beachten
Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.
Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1
Örtlich behördliche Vorschriften beachten
Verpackungen: EAK 150104

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer:	1263 FARBE
Strassen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)	
Klasse/Verpackungsgruppe:	3
GGVE/RID:	
Klassifizierungscode:	F1
Gefahrnummer:	30
Verpackungsgruppe :	III
LQ:	7
Beförderung mit Seeschiffen	
GGVSee/IMDG-Code:	n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)
EmS-Nr.:	n.a.
Meeresschadstoff (Marine Pollutant)	n.a.
Beförderung mit Flugzeugen	
IATA:	n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise:

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Xn
Gefahrenbezeichnungen: Gesundheitsschädlich
R-Sätze:
10 Entzündlich.
65 Kann beim Verschlucken Lungenschäden hervorrufen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:
23.b Dampf nicht einatmen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Zusätze: n.a.
VbF: A II
Beschränkungen beachten
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten
(Deutsche Vorschrift)

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.
Lagerklasse nach VCI: 10 – 13
Überarbeitete Punkte: 15
R65 Kann beim Verschlucken Lungenschäden hervorrufen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten
WGK = Wassergefährdungsklasse
WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend , WGK1 = schwach wassergefährdend
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen (VOCV – Schweiz))
AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen
Sollten das Druckdatum des Sicherheitsdatenblattes älter als ein Jahr sein, wenden Sie sich an:

C. Hasse & Sohn, D-29525 Uelzen, ☎ 0581 / 6041, Fax: 0581 / 16218 + 75425, e-mail: info@hasseundsohn.de
© by Hasse & Sohn. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Hasse & Sohn.